

Gubernial-Verlautbarungen.

Concurs-Verlautbarung.

(2)

Da durch die Beförderung des Johann Milhoritschitz, die Veranzel der dritten Grammatikklasse an den k. k. Gymnasium zu Görz in Erledigung gekommen ist, so wird zur Besetzung dieses Lehramtes der Concurs auf den 31. August d. J. ausgeschrieben, und die Concurs-Prüfung zu Wien, Prag, Graz, Klagenfurt, Brünn, Laibach, Lienz, Innsbruck, Görz und Triume abgehalten werden.

Mit dieser Stelle ist für Individuen weltlichen Standes der Gehalt jährlicher 500 fl. C. M., und für Geistliche der Gehalt von 400 fl. verbunden.

Diejenigen, welche den Concurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey der Gymnasialdirektion des Ortes, wo sie sich der Concurs-Prüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Prüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, am Concurstage die schriftliche und mündliche Prüfung zu machen, dann ihre an die hohe Studien-Hofcommission gerichteten Gesuche der k. k. Gymnasialdirektion zu überreichen, und sich in denselben über ihr Vaterland, Alter, Stand, Studien, vermögliche Verwendung, und aufälligen früheren Anstellungen, und Dienstleistungen auszuweisen.

Dieses wird auf Ansuchen des k. k. kaisertöblichen Guberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. Vom k. k. kaisertöblichen Gubernium zu Laibach am 8. July 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.

M a t r i c u l. (2)

In Folge einer allerhöchsten Entschliessung Sr. Majestät vom 29. May d. J. und hoher Hofkanzley-Verordnung vom 7. des l. M. sind nachstehende Sanitäts-Posten im Fiumaner Kreis durch den Concurs zu besetzen, nämlich der eines Kreisarztes zu Triume mit dem Gehalte jährl. 600 fl.

eines Kreiswundarztes mit jährl. 400 fl.

eines Distriktsarztes zu Mitterburg, für die Bezirke Mitterburg, Bellaj und Albano mit jährl. 400 fl.

eines Distriktsarztes zu Castua, für Castua, Louzona und Castellnuova mit jährl. 400 fl.

eines Distriktsarztes zu Osgero für Eberso, und Lufin mit jährl. 400 fl.

eines Distriktsarztes zu Beglia, für die ganze Insel mit jährl. 400 fl.

eines Distriktsarztes zu Brod, für Raunagora und Zubar mit jährl. 400 fl.

eines Distriktsarztes zu Zuccine, für Zuccine und Vinobol mit jährl. 400 fl.

Die Gehalte dieser Sanitätsbeamten werden aus dem Staatsschatze bestritten werden. Ferner sind noch zu besetzen:

Für die Stadt Triume

der Posten eines Stadtphysikers mit jährl. 400 fl.

eines Stadtwundarztes mit jährl. 200 fl.

eine Hebamme mit jährl. 50 fl.

Für die Stadt Buccarü

eines Stadtphysikers mit jährl. 400 fl.

eines Stadtwundarztes mit jährl. 200 fl.

einer Hebamme mit jährl. 50 fl.

eines Wundarztes zu Portore mit jährl. 200 fl.

Dieser Letztere hat seinen Gehalt, und zwar aus der Sanitätskassa mit 100 fl., aus der Stadtkassa zu Buccarü mit 50 fl. und von dem Kastellanate oder der Grundobrigkeit Zuccine 50 fl. zu beziehen, die übrigen aber werden ganz aus den betreffenden städtischen Kassen bestritten werden.

Die Wittsteller, welche sich für diese Dienstposten in die Competenz zu setzen wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende August l. J. bey dem kaisertöblichen Gubernium einzureichen.

Triest am 20ten Juny 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

A n n e l d u n g s - E d i k t. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch der Katharina v. Collerus, als bedingt erklärter Universalerbin, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach ihrem am 19. May l. J. alhier gestorbenen Ehegatten Martin v. Collerus, k. k. Tabakadministrators, die Tagsatzung auf den 14. August d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dessen Nachlaß-Forderungen stellen zu können vermeinen, dieselben so gewiß anmelden und, sohin geltend machen sollen, als in widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 4. July 1820.

A n n e l d u n g s - E d i k t. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Doct. Joseph Lutzer, als unter einem unbedingt erklärten Erben, zur Nachforschung des Schuldenstandes nach seiner am 30. May l. J. alhier verstorbenen Ehegattin Klara Lutzer, gebornen Furrer, aus Klagenfurt gebürtig, die Tagsatzung auf den 14. August l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf den Verlaß derselben aus was immer für einem Rechte eine Forderung zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche so gewiß anzugeben haben werden, widrigens ihnen die Folgen des §. 814 des b. G. B. zur Last fallen würden.

Laibach am 4. July 1820.

A n n e l d u n g s - E d i k t. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Moritz v. Hochkofler, k. k. Merkantilraths, und Barthelma v. Hochkofler, Handelsmann zu Triest, zur Erforschung des Verlaß-Passiv nach ihrer alhier am 20. Juny l. J. verstorbenen Mutter und Wittve Maria v. Hochkofler, gebornen Fröhlich, die Tagsatzung auf den 14. August l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf den Verlaß derselben aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu stellen haben, solche so gewiß anmelden sollen, als widrigens ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach den 4. July 1820.

A n n e l d u n g s - E d i k t. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Zellouscheg, Karl Zellouscheg, Josepha Wasser, gebornen Zellouscheg, als unbedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der zu Laibach verstorbenen Katharina Zellouscheg, die Tagsatzung auf den 21. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesem Verlasse Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 30. Juny 1820.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (2)

Von dem k. k. Stadtkamts in Vertretung des Religionsfonds wider Andreas Daniel Dhrska, wegen eines zuerkannten Fateressen-Rückstandes per 523 fl. 13 1/2 kr. und der auf 390 fl. 43 kr. adjustirten Klags- und Executionskosten in die executive Feilbietung des dem Schuldner eigenhümlichen, im Neussädler Kreise gelegenen auf 35496 fl. 33 kr. gerichtlich geschätzten Gutes Hopfenbach gewilliget worden. Da zu diesem Ende drey Feilbietungstagsatzungen, als: die erste auf den 11. September, die zweyte auf den 12. November l. J.

endlich die dritte auf den 12. Jänner k. J. 1821, jederzeit Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß falls dieses Gut weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsfagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Feilbietungstagsfagung auch unter den Schätzungswert hindangegeben werden würde, so werden die Kauflustigen dessen mit dem Beyfage verständiget, daß die Schätzung und die Lizitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigandrechtlichen Registratur eingesehen werden können.
Laibach am 14. Juny 1820.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Sebastian Marintscheg, wider die Eheleute Michael und Johanna Sadar, wegen schuldigen 120 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung des den schuldenden Eheleuten eigenthümlichen, in der Kapuziner Vorstadt sub Conscrip. Nro. 5 gelegenen, auf 995 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt hiezu gehöri-gen Gartens, als: die erste auf den 31. July, die zweyte auf den 4. September, endlich die dritte auf den 9. October k. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfage angeordnet worden, daß, falls weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsfagung für diese in die Execution gezogenen Realitäten jemand den Schätzungswert oder darüber bieten sollte, dieselben bey der dritten Feilbietungstagsfagung unter der Schätzung hindangegeben würden; so werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen hiemit vorgeladen.
Laibach am 23ten Juny 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Dieses Gerücht habe über Anlangen des k. k. Fiskalamts in die gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der in Verlust gerathenen, auf die vom Joseph und Elias Trost, Pfarrer, auf wochentlich zwey heil. Messen und sonntägige christliche Kinderlehre gestiftete Kaplaney St. Urbani in Wipach unter dem Dorfe Vodrago laufende 4 Stück öffentliche krainerisch-ständische Obligationen, als:
a) Die 4proc. Domin. Oblig. Nro. 109 vom 12. August 1768 per 1000 fl.
b) do. do. do. Nro. 110 do. do. do. 500 fl.
c) do. Herarial de. Nro. 135 do. do. do. 1000 fl.
d) do. do. do. Nro. 136 do. do. do. 500 fl.
gewilliget; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem rechtlichen Grunde auf diese in Verlust gerathenen 4 Stück öffentlichen Fondsobligationen einen Anspruch zu haben vermeinen, solchen binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und dahin geltend zu machen haben werden, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist auf ferneres Ansuchen des gedachten k. k. Fiskalamts selbe für getilget und kraftlos erklärt werden würden.
Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 7. December 1819.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Frau Barbara vermittelten Niesel, gebornen v. Fruberg, in die gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des an dem vorgeßlich in der letzten Krainburger Feuerbrunst des Jahres 1811 zu Grunde gegangenen, am 17. Octoober 1801 zwischen Sebastian Wingen v. Fruberg, als Verkäuser mit Einwilligung seiner Gattin Veronika v. Fruberg, geborener Titius, und der Wittstetterinn von einer Seite, und dem Ignaz Skaria, zu Prewald außer Krainburg, als Verkäufer von der andern Seite,

über den Hof Premasß abgeschlossen, am 31. Oktober 1805 barauf intabulirten, und auf einen Kauffchilling von 6239 fl. 43 kr. Umräwährung, davon 4000 fl. an die obbenannte Frau Wittstallerin zahlbar, und a 5 perc. vordemlich lautenden Kaufkontrakte befindlichen, zur Sicherheit einer Summe erworbenen Intabulations-Zertifikates des hiesigen Landtrassamentes od. 31. Oktober 1805 gewidmet worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf das, auf den gedachten, durch Feuerstrunst zu Grund gegangenen Kaufvertrage, befindliche landtrassamentliche Intabulations-Zertifikat einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solchen so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anhängig zu machen, und auszutragen, als im widrigen auf weiteres Gesuch der Frau Wittstallerin dieses Intabulations-Zertifikat, jedoch nur damals, wenn selbe im Verlaufe des gesetzlichen Amortisations-Termins die Verantwortung des in dem gedachten Kaufvertrage S. 4. Ab. vorbehaltenen Kauffchillingsscheines der 4000 fl. an selbe gehörig bewirkt haben wird, für todt und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 30. November 1819.

Nemtlige Verlautbarungen.

Verleihung eines Zimmermeisters- und eines Maurermeisters- Personalgerechtsamen in der Kreisstadt Eilli. (1)

Vom Magistrate der k. k. landesfürstlichen Kreisstadt Eilli wird bekannt gemacht, daß man für notwendig erachtet habe, eine Zimmermeisters- und eine Maurermeisters- Personalgerechtsame für die Kreisstadt Eilli zu verleihen. Jene Individuen, welche eine oder die andere Gerechtsame zu erhalten wünschen, haben mit Beweisen über die erlernten Fähigkeiten, dann mit Zeugnissen über ihre Moralität und bisherige Verwendung die Bittgesuche längst bis 15. August 1820 portofrey beim Magistrate Eilli einzureichen.

Magistrat Eilli am 20. Juny 1820.

Verlautbarung. (2)

Vom dem k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß gemäß höchsten Hofkriegsräthlichen Reskripte vom 29. May d. J. Litt. A. No. 2697, und in Folge hoher Banat-General-Kommando-Berordnung vom 30. Juny d. J. S. No. 1185, die zu Raguzza, am linken Ufer der Save stehende Magazins-Schuppen, wovon die Beschreibung weiter unten folget, am 18. September l. J. an den Weisbietenden veräußert wird, wozu sonach alle Kauflustige hiemit vorgeladen werden.

Beschreibung

der zu Raguzza nächst dem linken Ufer der Save bestehenden Militär-Verpflegs-Magazins-Schuppen.

Diese ist 30 Klafter lang, 6 Klafter breit, steht über dem natürlichen Boden, auf einer Klafterhöhe, theils auf Säulen, welche in die Erde gegraben, von Weichen, und theils auf andern auf Grundschwelen gestellten Säulen von Erdenholz, ist überigens mit gefügten Reichladen verschalt, und mit Schmiege laden eingedeckt, hat ferner 2 Fuß- und respective Schüttböden.

Diese Schuppen enthält, nach der vorgennommenen genauen Aufnahm nachbenannte Holzgattungen, und zwar ganz brauchbar, so zum Bau wiederverwendet werden können.

474	Current-Klafter	weißes mittleres	Gebälz	738	ölliges
80	1/3	betto	betto	betto	betto
278	1/2	betto	betto	betto	betto
538	1/2	betto	betto	betto	betto
144	1/2	Quadrat-Klafter	Einlattung sammt eisernen Nagel aus Schmiege laden	5	betto
292	betto	betto	gefügten Fußböden mit stärkeren Reichladen und eisernes Nagel über einen halben Zentner an eisernen Klammern und sonstiges Eisenwerk.		

Dann sind nachbenannte Holzsorten, welche theils in kleinern Stücken wieder zu einem Bau, oder zu Brennholz verwendet werden können.

150	Current-Klafter	Eichen-Gehölz	.	.	.	10 1/2	300iges	
650	detto	detto	weiches	detto	.	7 1/2	detto	
491 1/2	detto	detto	detto	detto	.	5 1/2 und 6 1/2	detto	
233 1/2	detto	detto	detto	detto	.	5 und 4	detto	
144 1/2	Quadrat-Klafter	Einfassung mit eisernen Nägel						
289	detto	detto	Eindeckung aus Schmiegefladen mit eisernen Nägel					
168	detto	detto	Fußboden aus stärkeren Reichladen mit eisernen Nägel					
119	detto	detto	Seitenverschallung aus ordinären Reichladen mit eisernen Nägel.					

Vom k. k. Militär. Haupt-Verpflegs-Magazin zu Laibach.

Coram etc

Lenze,

W. Tappenburg, Haupt-Magazin-Controleur.

Militär-Verpflegs-Adjunkt.

Verlautbarung.

Die Verpachtung des Weindazgefälls betreffend. (3)

Von der k. k. illyrischen Zoll- und Salzgefällen-Administration wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem die dermahl bestehenden Pachtungen des Weindazs, welcher in den untenbenannten Bezirken und Gemeinden nach dem Sörzerpatente vom Jahre 1889 eingehoben wird, mit letztem October l. J. zu Ende gehen, das betagte Gefäll neuerdings, und zwar für die Dauer eines Jahres, d. i. vom 1. November 1820 bis hin 1821 (mit Ausnahme der am Ende benannten Gemeinden und Ortschaften, welche dem krainerischen Weindaz unterliegen, und für die Zeit vom 1ten November 1820 bis hin 1822 verpachtet werden) in Pacht ausgelassen werden wird.

Die Pachtversteigerungen werden bey den k. k. Mauthoberämtern Sörz und Triest in den gewöhnlichen Amtsstunden von 3 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags an folgenden Tagen vorgenommen werden, und zwar:

Beym k. k. Mauthoberamte Sörz.

Am 16. August: der Weindaz des ganzen Bezirkes Tollmein, des Bezirkes Canal, dann der Bezirke Guisca und Cormons.

Am 17. August: der Weindaz des ganzen Bezirkes Adjello, dann der Hauptgemeinden Romans, im Bezirke Gradisca, ferner der Weindaz der Hauptgemeinden Sailcano, St. Peter (mit Ausnahme des in der sogenannten kleinen Compagnia stehenden Hauses Nr. 36) und der Hauptgemeinde Schönpass, sämmtlich im Bezirke Grafenberg, endlich der Weindaz des erwähnten Hauses in der kleinen Compagnia sub Nr. 36.

Am 18. August: der Weindaz des Bezirkes Ranziano, dann der Bezirke Oberreitferberg, St. Dantel und heil. Kreuz.

Am 19. August: der Weindaz der Hauptgemeinden Aquileja, Cervignano und Grado, im Bezirke Monastero, ferners des ganzen Bezirkes Monfalcone, und der Hauptgemeinde Sagrado im Bezirke Duino.

Beym k. k. Mauthoberamte Triest.

Am 21. August. Vormittags: der Weindaz im Bezirke Schwarzenegg, und zwar nach dem Sörzer Patente für die Dauer eines Jahrs: in den Dörfern Croce, Philipchia erda, und in jener Hälfte des Dorfes Sepulle, welche vordem zur Grafschaft Sörz gehört hat, ferners in den Untergemeinden Uttoule, Dottogliano, Sessano, Casle, Povier, Corgnate, Nacla im Dorfe Divazza, dann in den Untergemeinden Scofle, Barca, Mislesz, Varea, Schwarzenegg, Radig und Danna.

Am 21. August Nachmittags: der Weindaz im nämlichen Bezirke nach dem krainerischen Patente für die Dauer zweyer Jahre, d. i. seit 1ten November 1820, bis hin 1822, und zwar: In der Untergemeinde Tomay, in der Hälfte des Dorfes Sepulle, welche vordem zum Herzogthume Krain gehört hat, dann im Dorfe Lesetsche, ferners in den Untergemeinden Vogle, Crainavals, Scoppa, Storje und Merzhe.

Wozu die Wachtlustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß auch Pachtans-
 übte für kleinere Pachtbezirke, z. B. nach Hauptgemeinden, wo dermahl der Bezirk
 zusammen verpachtet ist, oder für größere Pachtbezirke, d. i. für den ganzen Bezirk,
 wo die dermahligen Pachtbezirke nach Hauptgemeinden bestehen, gemacht, und die
 Lizitationsbedingungen sowohl bey den zwey k. k. Oberämtern Triest und Görz, als auch bey
 den Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können.

Laibach am 1ten July 1820.

Verlautbarung. (3)

Bermög der von Wohlthätlicher k. k.
 Illyrischer Vencal-Administration herab
 gegebenen Verordnung vdo. 3ten Jäner
 d. J. Nr. 1175. hat die hochhölliche k. k.
 allgemeine Hofkammer mit hohen Decrete
 vom 3ten November 1819. Nr. 45,983 die
 Erbauung eines neuen Magazins zu Mug-
 gia in Istrien, zur Einlagerung von
 wenigstens 40,000 Centner Salzes, und
 zugleich auch die Uebertragung des gegen-
 wärtig auf dem Bauplätze befindlichen
 kleinen Sanitäts Amtsgebäudes auf ein
 anderes dazu ausgewiesenes Locale, um
 den von k. k. Hofbauathe richtig gestell-
 ten Kostenbetrag von 11,217 fl. 24. 1/2
 fr. gegen dem zu bewilligen geruhet, daß
 solcher Baugesegenstand durch eine öffentlich
 abzuhaltende minuendo Lizitation entweder
 decretint, oder nach dem verschiedenen Ur-
 theils-Erfordernissen abgetheilt, d. i. jenigen
 werden solle, welcher den mindesten, und
 für das höchste Veracium vortheilhafte-
 sten Anboth machen wird.

Diese sogestaltete öffentliche minuendo
 Licitation wird am 7ten August 1820
 Donnerstags von 9 bis 12 Uhr, und nach
 Beschaffenheit der Umstände, auch Nach-
 mittags von 3 bis 6 Uhr in der Kanzley
 des k. k. Mauth-Oberamtes zu Triest ab-
 gehalten, wozu die Liebhaber mit dem Besatze
 freundlichst eingeladen werden, daß
 Bauplan, Vorausmaach, und Licitations-
 Bedingungen bey dem unterzeichneten Ober-
 amte in Triest, als wie auch zwar nur
 allein die Licitations Bedingungen bey den
 k. k. Mauth-Oberämtern zu Görz, Laibach,
 und Fiume, dann bey der k. k. Salinen-
 Oberintendenz zu Capo d' Istria in den ge-
 wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden
 können.

Vom k. k. Mauth Oberamt
 Triest am 28ten Juny 1820.

Avviso Bancale.

Innessivamente all' ordine dell' in-
 clita i. r. Amminizione bancale illiri-
 ca, iatimato in data 31. Gennajo a. G.
 1175., ha concesso l' eccelsa i. r. Ca-
 mera aulica universale con Decreto
 dd. 3. Novembre 1819. Nro. 45,983. l'
 erezione d' un nuovo magazzino in
 Muggia nell' Istria, per la colocazione d'
 almeno 40,000 centinaia di Sale, e nell'
 istesso tempo pure il traslato del ca-
 sello sanitario che ritrovasi presente-
 mente sul fondo da occuparsi da que-
 sta fabbrica, in un altro più proprio
 locale, per un importo di spese stato
 confermato dall' i. r. Consiglio aulico
 delle Fabbriche fl. 11,217 kn. 24
 1/2, con la condizione però che l' ere-
 zione di questa fabbrica sia rilasciata
 mediante un pubblico incanto, o tutti
 gli lavori assieme, oppure secondo la
 qualità dei medesimi in parte, a quel
 abboccatore che farà la minore, e per
 l' eccelso Sovrano Erario più vantag-
 giosa offerta.

Questa si fatta licitazione avrà
 luogo li 7. Agosto 1820 dalle ore 9 sino le
 12 antimeridiane, e conforme alle
 circostanze, anche dalle 3 sino alle 6 ore
 pomeridiane nella Cancelleria dell'
 i. r. Capo Dogana di Trieste, ove
 vengino invitati gli abboccatori con
 l' aggiunta, che il piano, il calcolo, e
 le condizioni, saranno ostensibili alle
 ore solite d' ufficio appresso la sotto-
 scritta Capo Dogana, come pure, ma
 solamente le condizioni, appresso l'
 Imp. Reg. Capo Dogane di Gorizia,
 Lubiana, Fiume ed apresso l' i. r. So-
 pra Intendenza delle Saline in Capo-
 distria.

Dall' Imp. Reg. Capo Dogana
 Trieste li 28 Giugno 1820.

Bermischte Verlautbarungen

K u n d m a c h u n g. (1)

Der auf der Laaker Vorstadt Stubenz befindliche, mit vier Feuerherden versehene Zainhammer, wird auf Verlangen des Herrn Eigenthümers aus freyer Hand verkauft, und die dießfällige Lizitation am St. Jakobi Tag den 25. July d. J. Nachmittag um zwey Uhe im Schlosse Burgstall, nächst der Stadt Laak, abgehalten werden, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen sind, daß die Verkaufs-Bedingnisse in der grundobrigkeitlichen Kanzley im Schlosse Burgstall täglich eingesehen werden können.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Peterlin, Verwalters der Thomas Schmeeschen Konkursmasse, zur neuerlichen Feilbietung der noch vorhandenen in Oberjarsche liegenden Sontrealitäten als: der, der Staatsherrschaft Michelsketten sub Urb. No. 589 dienstbaren, gerichtlich auf 1327 fl. 40 kr. geschätzten drey Viertelhuben, und des der Herrschaft Kreuz, sub Urb. No. 122 unterthänigen, gerichtlich auf 80 fl. geschätzten Gemeintheiles Part, die Tagsatzung auf den 22. August 1820 Vormittags um 9 Uhe, vor dem Bezirksgerichte Kreuz mit dem Besatze bestimmt worden, daß die obigen Realitäten nunmehr dem Dreißbietenden auch unter der Schätzung verkauft werden. Die Lizitationsbedingnisse können in der Kanzley dieses Bezirksgerichtes, und bey dem Herrn Dr. Wurgbach, Gerichtsadvokaten zu Laibach, als Vertreter der Konkursmasse, eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreuz den 11. July 1820.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Warscheg von Goritschitz, nomine seiner Ehegattin Agnes, wider Martin und Georg Draschler, zu Franzdorf, wegen in Folge ergangener Urtheile schuldigen 111 fl. 29 kr. M. M. sammt Superexpensen, in die executive Feilbietung der zu Franzdorf sub Cons. No. 12 vorkommenden, dieser Staatsherrschaft sub Urb. No. 155 dienstbaren auf 137 fl. geschätzten Drittelhuben gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 16. August, der zweyte auf den 16. September und der dritte auf den 16. October d. J. jedesmahl Vormittag um 9 Uhe im Orte Franzdorf mit dem Besatze bestimmt, daß im Falle diese Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden würde. — Kauflustige werden zu dieser Lizitation zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Lizitationsbedingnisse bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Freudenthal am 13. July 1820.

N e u e B ü c h e r,

welche so eben erschienen, und im Buchhandel zu haben sind. Die Preise verstehen sich in Zwanzigern.

Die Lehre der Aufbewahrung und Erhaltung aller Körper, oder vollständige Anleitung zur Aufbewahrung aller festen und flüssigen Nahrungsmittel, aller Handelswaaren und anderer Gegenstände; so wie zum Drocknen, Eindunsten, Einsalzen, Einsäuern, Einzuckern, Räuchern und Einbalsamiren; nebst einer Beschreibung der Aufbewahrungsorte und Geräthe, von Joh. Carl Leuchs. gr. 8. 1820. Preis 3 fl. 36 kr. oder 2 Thaler Sächsisch.

Dies einzige Werk über diesen so wichtigen Gegenstand wird für die Haushaltung, den Waarenhandel, die Schifffahrt, Militär - Magazine von dem größten Nutzen seyn.

Das Neueste und Nützlichste der Erfindungen, Entdeckungen und Beobachtungen, besonders der Engländer, Franzosen und Deutschen, in der Chemie, Fabrikwissenschaft, Apothekerkunst, Oeconomie und Waarenskenntniß, gr. 8. 10 bis 18r Band, mit 21 Kupfern. Preis jedes Bandes 1 fl. 40 kr. oder 1 Thlr. 4 Gr.; des 18ten Bandes von 1820, mit 5 Kpf. 3 fl.; oder Preis aller 18 Bände 31 1/3 Gulden oder 20 Thaler 21 Gr. Sächsisch.

Vom 13ten Bande an hat dieses Werk auch den Titel: Neues Handbuch für Fabrikanten, Künstler, Handwerker und Oeconomen ic. 1r bis 6r Band, von Joh. Carl Leuchs, gr. 8. 1820. Preis 10 fl. (Thlr. 6: 16 Gr.)

Es enthalten diese über 800 der neuesten Entdeckungen, Angaben und Bereitungsarten in allen Zweigen der Fabriken, Manufacturen und Künste, welche von allen Nationen seit 50 Jahren bekannt geworden sind, und zwar alle neuen Leder-, Glas-, Zucker-, Papier-, Metall-, Seifen-, Flachsbereitungen ic.; alles was sich auf Färberey, Bleichen, Destilliren, Brauen, und überhaupt auf Haus-, Land- und Stadtwirthschaft bezieht, findet man hier vorgetragen, neue Maschinen ic. auf den 21 Kupfertafeln abgebildet, und alle hierüber erschienen Bücher angegeben.

Theorie und Praxis des doppelten, des einfachen und des Nürnberger Buchhandels. Zweyte vermehrte Auflage. Auf Schreibpapier in eiff. Büchern in 4to. Preis ein Dufaten.

Adressbuch der Kaufleute und Fabrikanten in Europa. 3ter Band, welcher theils die Adressen von Orten, welche in den ersten zwey Bänden noch nicht vorkamen, theils die inzwischen neuentstandenen, getrennten Handlungen und Fabriken und die Veränderungen der Firmen von etwa 500 Städten enthält. Preis 3 fl. oder 2 Thaler. Alle drey Bände kosten 10 fl.

Vollständiges Rechenbuch, in zwey Theilen, für den Handelsstand. Auf Schreibpapier in Quersformat, mit 3 Tabellen in Großfolio. Vom J. M. Leuchs.

Alle gewöhnlichen und höheren Rechnungen, welche im bürgerlichen Leben vorkommen, werden hier aufs Deutlichste gelehrt. Ferner, alle Waaren-, Geld-, Wechsel-, Facturen- und Arbitragen-Rechnungen, welche im Großhandel vorkommen; die Buchstabenrechnung, das Rechnen durch Gleichungen oder die Algebra, und durch viele hundert der mannigfaltigsten Aufgaben eingeübt. Die eine Tabelle enthält die gleichzeitigen Waarenpreise (vom Jänner 1820) von Nürnberg, Frankfurt a. M., Leipzig, Bremen, Hamburg, Triest, Amsterdam, London und Paris, mit den zum Berechnen erforderlichen Gewicht- und Geldeinheiten und Verhältnissen zu einander. Die zweyte enthält die gleichzeitigen Wechselcurse (alle vom Jän. 1820) der vorzüglichsten Handelsstädte, und das Pariberselben, nebst den Geldeinheiten; die dritte Tafel enthält die wirklichen und die Rechnungsmünzen aller Städte und Länder in ihrem innern Werthe zu einander, so daß man mit einem Blicke sehen kann, was jede im Handel vorkommende Münze, im Französischen, Engl., Holl., Dänischen, Russischen, Italienschen, Preuß., Sächsischen Gelde, im 20 und 24 Guldenfuß, und jedem andern werth ist.

Der Preis dieses Werkes, wird 3 Kronenthaler seyn; wer uns indessen einen Dufaten noch vor dem Erscheinen franco zusendet, enthält dasselbe dafür; und für vier Dufaten fünf Exemplare.

Da bereits 30. Bogen und die 3. Tafeln gedruckt sind, so wird die erste Abtheilung noch im Julius abgeliefert werden können.

Ausführliche Anzeigen von allen diesen Büchern findet man in der Handlungszeitung.

Comptoir der königl. priv. allgem. Handlungs- und Zeitungsdruckerei in Nürnberg.

Bermischte Verlautbarungen.

Konkurs - Verlautbarung. (1)

Für die erledigte Stelle des Civil-Richters (oder Justizdire) und Bezirkskommissars im dem der Privat-Gerichtbarkeit des Herrn Grafen Neneas Franz v. Montecuccoli, unterliegenden Bezirke Castelnovo im Triumaner Kreise des Küstenlandes.

Die Güter-Inspection des Herrn Grafen Montecuccoli bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß für die zu Castelnovo erledigte Stelle des Civil-Richters und Bezirkskommissars, mit welcher der Gehalt jährlicher 700 fl. Conventions-Münze nebst dem Genuße des freyen Quartieres und Hofes verbunden ist, ein Konkurs eröffnet wurde.

Dieserjenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben bis zum letzten des nächst-künftigen Monats August bey der oberwähnten Güter-Inspection zu Visino im Bezirke gleichen Namens, Triumaner Kreises, ihre gehörig dokumentirten Gesuche einzurichten, und sich außer der Angabe ihres Alters und Geburtsortes, auszuweisen

stens mit den vorgeschriebenen Studienzeugnissen,
stens mit den nach vorläufig überstandenen Prüfungen sowohl im politischen als im Justiz-

Sache erhaltenen Wohlfähigkeits- Dekreten,
stens mit einem Certificate über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen oder

französischen Sprache,
stens mit dem Moralitäts- Zeugnisse,
stens mit den Dekreten über ihre allseitigen bisherigen Anstellungen.

Uebrigens wird bemerkt daß die Obliegenheiten und Pflichten dieses Bezirkskommissars die nämlichen seyen, welche für einen landesfürstlichen Bezirkskommissar der dritten Klasse vorgeschrieben sind.

Von der Güter-Inspection des Herrn Grafen Montecuccoli.

Visino den 26. Juny 1820.

G. V. Fini, Inspektor.

Wohnung zu vergeben.

In der Stadt ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend in drey Zimmern, Küche, Speis, Holzleg etc., zu kommender Michaeli-Zeit zu vergeben. Das nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Zimmer zu vermieten. (2)

Im Fürstehofe No. 206 sind auf künftige Michaeli-Zeit im ersten Stock zwey Zimmer einzeln oder zusammen zu vergeben; das Nähere erfährt man im nämlichen Hofe beym Hausmeister.
Laibach den 10ten July 1820.

Concurs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger, von Haasberg, als aufgestellten Vertreter der Concursmasse des Barthelmd Koritsche, von Godovitsch, de pres. 1. July 1. J. ad No 1130 in die Bestimmung eines neuen Termins zur Anmeldung der bey dem durch das Edikt dd. 8. May 1816 von dem vorbestandnen Bezirksgerichte Koritsch über das in Krain befindliche Vermögen des Barthelmd Koritsche, von Godovitsch eröffneten Concurs- Forderungen zu stellen habenden Gläubiger gewilliget worden; da nun dieser neue Anmelde-termin bis auf den 10. August 1820 bestimmt worden ist, so wird jedermann ohne Ausnahme, der an ten erwähnten ver-schuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Mathias Wolfinger, von Haasberg, als Vertreter dieser Kridmasse bey diesem Gerichte alsogetwiff bis zum gedachten Tage einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das

(Zur Beilage No. 57.)

Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung dieses sechsten Tages des Monats August 1820 niemand mehr anzuheben, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain, befindlichen Vermögens des erpflanzten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Haasberg am 1. July 1820.

N a c h r i c h t. (2)

Echtes Selter Wasser von dem Jahre 1820 ist bey dem Unterzeichneten, der Krug zu 54 kr. zu haben. Laibach den 14. July 1820.

Johann Karl Oppitz,
am neuen Markt.

V o r l a d u n g s - E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Pachtstandes nach dem zu Stephansberg in der Hauptgemeinde Zirkloch verstorbenen Mathias Dollinscheg, mit dem Hausnahmen Tomasche, gewesenen Besitzer einer der Pfaß Laibach zinsbaren Ganzhube, die Tagssagung auf den 29. k. M. July Nachmittags um 3 Uhr angeordnet worden. Demnach werden alle jene, welche auf den Nachlaß des gedachten verstorbenen Mathias Dollinscheg aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn vermeinen, hiemit aufgefordert, daß sie ihre dießfällige Forderungen am obbestimmten Tag und Stunde in der hierortigen Gerichtskanzley so gewiß anwenden, und geltend machen sollen, als in widrigen dieser Nachlaß ohne weiteres berichtigt, und den erklärten Erben eingeworfen werden würde.

Michelsstätten am 20ten Juny 1820.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (3)

Vom dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Jakob Rezel, die Feilbietung der dem Matthäus Proß gehörigen, dem Gute Schernbüchl sub Rect. No. 114 zinsbaren auf 84 fl. gerichtlich geschätzten Kaise zu Domschale wegen zurekannter 41 fl. 8 kr. bewilliget worden. Da nun zur Vornahme derselben drey Termine, auf den 27. Juny, 27. July und 28. August l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Beisatze bestimmt wurden, daß wenn diese Kaise weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber angebracht werden könnte, bey dem dritten auch unter derselben veräußert würde, so werden die Kaufsüßigen hiezu eingeladen.

Bezirksgericht Kreuz den 17ten May 1820.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung ist kein Kaufsüßiger erschienen.

N a c h r i c h t. (3)

Ben Heinrich Adam Hohn, Papierhändler und Buchbinder am alten Markt No. 157, ist das seit einiger Zeit ganz vergriffene krainerische Gebethbuch Sveta Masha wieder zu haben, und hat so eben die Presse verlassen, welches mit ganz neuen Lettern auf schönen weißen Druckpapier gedruckt, und mit einem neuen Osterliede vermehrt worden ist.

Laibach am 10ten July 1820.